



Komitee „Nein zur Gesundheitssteuer-Initiative“

Geschäftsstelle, Postfach 6136, CH-3001 Bern, www.gesundheitssteuer-nein.ch
Telefon 031 320 35 35/ Fax 031 320 35 00

Fragen und Antworten (Q's & A's) zur SP-Gesundheitsinitiative

1. Zahle ich weniger Krankenkassenprämien, falls die Initiative angenommen wird?

Das können heute weder die Initianten noch die Gegner abschliessend beantworten, da die Initiative zuviel Interpretationsspielraum lässt. Gemäss Initiativtext und Parlamentsdebatte muss aber von Folgendem ausgegangen werden: Die SP-Initiative verlangt eine Finanzierung der Krankenpflegeversicherung über Mehrwertsteuer und über Einkommens- und Vermögenssteuern statt wie bisher über Kopfprämien. In Zukunft müssten 17 Milliarden Franken Krankenpflegekosten je zur Hälfte über die Mehrwertsteuer und die Einkommens- und Vermögenssteuer finanziert werden. Wie viel genau jeder Einzelne nach Annahme der Initiative bezahlen muss, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, denn dies hängt von seinem Einkommen und seinem Konsumverhalten ab. Die Mehrwertsteuer würde um 3,5 bis 4 Prozent angehoben und für die direkte Bundessteuer müssten zusätzlich 5,96 Prozent auf dem steuerbaren Einkommen erhoben werden. Bezahlen müssten dies alle, ob tiefes oder hohes Einkommen. Gerade bei tiefen und mittleren Einkommen würde diese zusätzliche Einkommenssteuer ganz besonders ins Gewicht fallen.

Folgen einer Erhöhung der Bundessteuer um 5,96%:

Steuerbares Einkommen	30'000	45'000	65'000	120'000
Direkte Bundessteuer heute	146.81	491.18	1'313.20	6'030.80
Zusätzliche Bundessteuer mit Initiative	596.00	1'490.00	2'682.00	5960.00
Total Bundessteuer	742.81	1'981.18	3'995.20	11'990.80
Effekt	5 Mal mehr	4 Mal mehr	3 Mal mehr	2 Mal mehr

Die Initianten geben ihr neues Finanzierungssystem als sozialer aus als das heutige. Dem widersprechen die obengenannten Zahlen, denn die Initiative würde die Prämienverbilligungen ganz abschaffen. Für tiefe Einkommen (über 20'000) Franken hiesse dies, dass sie bei Annahme der Initiative massiv zur Kasse gebeten würden.

Zudem würde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gerade die unteren und mittleren Einkommen wesentlich mehr belasten. Pro Kopf rechnet man bei einer Erhöhung der Mehrsteuerprozente um 3,5 bis 4 Prozent mit Mehrausgaben von durchschnittlich rund 1000 Franken pro Jahr. Eine vierköpfige Familie würde bei Annahme der Initiative durchschnittlich gut 4000 Franken mehr Mehrwertsteuer bezahlen. Menschen mit tiefen Einkommen können mit ihrem Konsumverhalten nicht gross ausweichen, während höhere Einkommen ihren Konsum reduzieren können. Die Mehrwertsteuer ist deshalb eine sehr unsoziale Steuer.

2. Wie stark müsste die Mehrwertsteuer angehoben werden?

In der Parlamentsdebatte betonten die SP-Initianten, dass die Hälfte der Kosten für die Krankenpflegeversicherung über die Mehrwertsteuer finanziert werden müsste. Die Krankenpflegekosten betragen gesamthaft 17 Milliarden Franken. Damit müssten 8,5 Milliarden über die Mehrwertsteuer finanziert werden. Eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um einen Prozentpunkt ergibt zusätzliche Steuereinnahmen von 2,3 Milliarden. Somit entsprechen 8,5 Milliarden Franken 3,7 Mehrwertsteuerprozenten.



Komitee „Nein zur Gesundheitssteuer-Initiative“

Geschäftsstelle, Postfach 6136, CH-3001 Bern, www.gesundheitssteuer-nein.ch
Telefon 031 320 35 35/ Fax 031 320 35 00

3. Gemäss neuen Vorschlägen der Initianten soll nur noch ein Viertel der Kosten durch die Mehrwertsteuer finanziert werden. Was ist davon zu halten?

Kurz vor dem Urnengang haben die Initianten gemerkt, wie unsozial und unrealistisch ihr Volksbegehren ist und versuchen zu retten, was zu retten ist. Da die Belastung durch die zusätzlichen Mehrwertsteuerprozentpunkte der wundeste Punkt der Initiative ist, soll der Kostenanteil der Mehrwertsteuer plötzlich nur noch ein Viertel statt wie im Initiativtext festgeschrieben maximal die Hälfte betragen. Doch selbst bei der Finanzierung nur eines Viertels müsste der zusätzliche Mehrwertsteuersatz 1,8 Prozentpunkte betragen. Dazu müsste jedoch der Satz bei der Einkommenssteuer auf gut 9,5 und bei der Vermögenssteuer auf knapp 1 Prozent angehoben werden. Fazit: Wie die SP auch immer rechnet, die Finanzierung über Mehrwertsteuerprozentpunkte sowie Einkommens- und Vermögenssteuern würde für viele eine Mehrbelastung und keine Erleichterung bringen.

4. Wie stark müsste die Einkommenssteuer des Bundes angehoben werden?

In der Schweiz gibt es 2,661 Millionen Steuerpflichtige mit einem Einkommen über dem von der Initiative genannten Freibetrag von 20'000 Franken. Das gesamte steuerbare Einkommen dieser Personen beträgt 160 Milliarden. Zieht man davon für alle den Freibetrag ab, erhält man einen Betrag von 107 Milliarden steuerbares Einkommen. Dieser Betrag muss gemäss Initiative so erhoben werden, dass der Bund Steuereinnahmen von 6,4 Milliarden erreicht, was einem Anteil an der Finanzierung der Krankenpflegeversicherung von 37,5 Prozent entspricht. Der Steuersatz der Bundessteuer müsste deshalb um 5,96 Prozent steigen.

5. Wie werden die einkommens- und vermögensabhängigen Gesundheitssteuern festgelegt?

Laut Initiative sollen die Prämien nach der finanziellen Lage und den Familienlasten jeder versicherten Person festgelegt werden. Um dies zu verwirklichen, müssen die Einkommens- und Vermögensdaten nicht nur den Steuerbehörden mitgeteilt, sondern neu auch dem Organ zugänglich gemacht werden, das die Prämien erhebt – vermutlich also der Krankenkasse. Die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Kassen wäre ein bürokratischer Albtraum. Auf jeden Fall würden bei der Festlegung der Prämien gewaltige Personal- und Infrastrukturkosten bei den Steuerbehörden in Gemeinden und Kantonen anfallen.

6. Die Initiative verspricht eine finanzielle Entlastung für über 90% der Bevölkerung. Stimmt diese Behauptung?

Die Behauptung der Initianten klingt verführerisch, doch sie entspricht nicht den Tatsachen. Zwar fallen die Kopfprämien weg, doch dafür droht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von bis zu 4 Prozent. Damit wird alles, was wir für den täglichen Konsum brauchen, teurer. Von dieser Teuerung sind insbesondere tiefere und mittlere Einkommen, sowie Familien mit mehreren Kindern betroffen. Genau diejenigen, die es am nötigsten haben, würden somit nicht entlastet, sondern noch stärker belastet. Das ist weder sozial noch gerecht! Hinzu kommt, dass die Prämienverbilligungen, von denen heute die tiefen Einkommen profitieren, bei Annahme der SP-Gesundheitsinitiative künftig wegfallen.

7. Warum ist eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer nicht sozial?

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet ganz besonders die tiefen und mittleren Einkommen, sowie Familien mit mehreren Kindern. Sie können ihren Konsum kaum verändern oder reduzieren und würden somit voll zur Kasse gebeten. Die Initiative sieht keine Entlastung der tieferen Einkommen vor: Die Prämienverbilligungen des Kantons fallen weg, eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer für tiefere Einkommen ist nicht geplant und wäre auch viel zu kompliziert.



Komitee „Nein zur Gesundheitssteuer-Initiative“

Geschäftsstelle, Postfach 6136, CH-3001 Bern, www.gesundheitssteuer-nein.ch
Telefon 031 320 35 35/ Fax 031 320 35 00

8. Was spricht gegen eine Zentralisierung der Planung beim Bund?

Wichtige Schritte zur besseren Zusammenarbeit und Koordination wurden bereits eingeleitet und andere Forderungen sind heute bereits Realität. So wird etwa die Planung der Spitzenmedizin im Projekt „Neuer Finanzausgleich“ zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Eine wirksame Qualitätskontrolle wird bereits umgesetzt. Die Initiative schiesst aber weit über das Ziel hinaus. Heute sind in erster Linie die Kantone für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zuständig. Sie gehen bei ihrer Planung auf die ihnen bekannten Bedürfnisse und Verhältnisse vor Ort ein. Mit einer übermässigen Zentralisierung der Kompetenzen beim Bund und einer Planungsbürokratie ginge diese Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern verloren. In England führen restriktive, zentrale Kapazitätsplanungen zu monatelangen Wartelisten. Gleichzeitig besteht keine freie Arztwahl und eine massive Unterversorgung der staatlichen Spitäler. Nach Angaben des britischen Statistikamtes warteten Ende März 2002 mehr als eine Million Patienten in England auf eine Operation. In Deutschland entsteht durch vorgeschriebene Arzneimittelbudgets ein Versorgungsdefizit, obwohl jedes Jahr wieder versucht wird, die Budgets in einem planwirtschaftlichen Prozess bedarfsgerecht festzulegen. Die Folgen einer zentralistischen Planungsbürokratie wären verdeckte Rationierungen und eine Zweiklassenmedizin, weil Personen mit Zusatzversicherungen oder privat Versicherte kaum von den Nachteilen einer Staatsmedizin betroffen wären.

9. In vielen europäischen Ländern wurde die Kopfprämie zugunsten der einkommensabhängigen Steuer abgeschafft. Wieso nicht auch in der Schweiz?

Einkommens- und vermögensabhängige Prämien sind nicht in jedem Fall sozialer als das Schweizer System mit Kopfprämien und Prämienverbilligungen. In Deutschland entsteht durch vorgeschriebene Arzneimittelbudgets ein Versorgungsdefizit, obwohl die einkommensabhängigen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung bereits bei 14 Prozent des Lohnes liegen. Trotz dieser steuerfinanzierten Prämien leidet der Solidaritätsgedanke, denn in Deutschland müssen nur Leute mit einem Jahreseinkommen unter 67'500 Franken in der gesetzlichen Krankenpflegeversicherung sein. Wer mehr verdient, kann sich der Pflichtversicherung entziehen und sich privat versichern. In unserem nördlichen Nachbarland werden sogar aus der Rot-Grünen Regierung immer mehr Stimmen laut, welche den Wechsel zur Kopfprämie mit einer Entlastung durch Prämienverbilligung analog der Schweiz verlangen.

10. Stimmt es, dass die Initiative Rechtsunsicherheit schafft?

Ja, die Initiative würde eine riesige Rechtsunsicherheit schaffen. Die Initianten überlassen es nämlich dem Parlament, wichtige Details der Finanzierung und Ausgestaltung zu regeln. Die Versicherten können also heute nicht wissen, was ihnen die Annahme der Initiative in Zukunft bescheren würde. Kurz: Mit der Annahme des Volksbegehrens würden wir die Katze im Sack kaufen. Die Initianten haben auf jeden Fall schon einmal vorsorglich mit dem Referendum gegen ihre eigene(!) Initiative gedroht, falls das Parlament eine allfällige Umsetzung nicht nach ihrem Gusto beschliessen würde.

11. Was ist gegen die sogenannte „Reichtumssteuer“ einzuwenden?

Vieles. Denn es handelt sich um eine eigentliche Mogelpackung. 90 Prozent der Versicherten wird eine Einsparung gegenüber heute versprochen, dafür sollen die „Superreichen“ geschröpft werden. Dieses Versprechen hört sich gut an und appelliert bewusst an den Sozialneid. Es kann aber nicht gehalten werden. Erstens: Mit der neuen Mehrwertsteuerbelastung in Kombination mit den einkommens- und vermögensabhängigen Prämien würden gerade untere und mittlere Einkommen stärker belastet als mit den durch



Komitee „Nein zur Gesundheitssteuer-Initiative“

Geschäftsstelle, Postfach 6136, CH-3001 Bern, www.gesundheitssteuer-nein.ch
Telefon 031 320 35 35/ Fax 031 320 35 00

Prämienverbilligungen abgedeckten Kopfprämien. Zweitens: Mehrere Millionen Franken Prämien für Superreiche sind nicht realistisch, wenn man keine Steuerflucht riskieren will. Was würden Sie sagen, wenn Sie von einem Tag auf den anderen für die gleiche Leistung 3000 mal mehr bezahlen müssten?

12. Was ist so kompliziert an der Besteuerung der „realen Vermögen“?

Heute findet die Besteuerung des Vermögens nur auf Kantons- und Gemeindeebene statt. Neu müsste eine bundesweite Vermögenssteuer eingeführt werden. Dies ist jedoch mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Erstens ist die Berechnung des Steuersatzes aufgrund fluktuierender Vermögenswerte durch schwankende Börsenkurse ausserordentlich schwierig. Zweitens gehen die Initianten von der irrigen Annahme aus, dass Schulden beim „realen Vermögen“ keine Rolle spielen. Soll etwa gegenüber heute eine andere Bewertung des Immobilienvermögens und dabei insbesondere der Landwirtschaft erfolgen? Und sollen künftig auch unsere hart ersparten Pensionskassengelder besteuert werden? Drittens würde die Bewertung des „realen Vermögens“ jahrelange, teure Rechtsstreitigkeiten zu den Bemessungsgrundlagen nach sich ziehen.

13. Profitieren Familien mit Kindern von der Gesundheitsinitiative?

Gerade Familien mit Kindern wären besonders durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer betroffen. Eine vierköpfige Familie würde dadurch im Durchschnitt mit jährlich 4000 Franken zusätzlich belastet. Damit können die Einsparungen durch tiefere Prämien gerade bei mittleren und tieferen Einkommen nicht wett gemacht werden. Ausserdem fallen allenfalls bisher bezogenen Prämienverbilligungen weg, womit durch die Initiative schlussendlich eine deutlich höhere Belastung resultiert.

14. Werden Menschen mit tiefen Einkommen durch die Initiative entlastet?

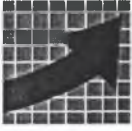
Versicherte mit einem Einkommen unter dem Freibetrag von 20'000 Franken und einem Vermögen von weniger als einer Million Franken wären tatsächlich von der einkommens- und vermögensabhängigen Prämie befreit. Diese Menschen werden aber auch heute bereits durch die Prämienverbilligung entweder massiv entlastet oder sind sogar ganz befreit von Krankenkassenprämien. Mit den neu erhobenen Mehrwertsteuerprozenten werden jedoch auch Menschen mit tiefen Einkommen durch die Initiative stärker belastet.

15. Stoppt die Gesundheitsinitiative die Kostenexplosion im Gesundheitswesen?

Nein ganz im Gegenteil. Der uneingeschränkte Konsum medizinischer Leistungen würde mit der Gesundheitsinitiative eher angeheizt als gedämpft, da Sparanreize völlig fehlen. Der Druck auf Politik und Akteure im Gesundheitswesen, vermehrt zu sparen, nähme ab. Folge davon wäre ein ungebremsstes Ausgabenwachstum. Die Mehrwertsteuer und die neuen Gesundheitssteuern müssten automatisch laufend erhöht werden, um die Finanzierung weiterhin zu sichern, ohne dass die Stimmenden darüber befinden könnten.

16. Wird die Prämienverbilligung bei Annahme der Initiative weitergeführt?

Eine Prämienverbilligung wäre mit dem vorgeschlagenen System, das von einer einkommens- und vermögensabhängigen Prämie ausgeht, nicht vereinbar. Damit entfiel die wichtigste Entlastung für kleine und mittlere Einkommen. Im Endeffekt würde dadurch das neue System unsozialer als das heutige, welches mit der anstehenden KVG-Revision Verbesserungen bei der Prämienverbilligung bringen wird.



Komitee „Nein zur Gesundheitssteuer-Initiative“

Geschäftsstelle, Postfach 6136, CH-3001 Bern, www.gesundheitssteuer-neln.ch
Telefon 031 320 35 35/ Fax 031 320 35 00

17. Fördert die Initiative das kostenbewusste Verhalten der Versicherten?

Nein, ganz im Gegenteil. Mit der neuen Finanzierung über Mehrwertsteuerprozentante sowie einkommens- und vermögensabhängige Prämien würden für die Versicherten sämtliche Anreize zu kostenbewusstem Verhalten wegfallen. Sparmodelle mit freiwilliger Einschränkung und Prämienrabatt wie höherer Franchise, HMO oder Hausarzt-Netz wären im neuen System nicht realisierbar. Folge wäre eine ungebremste Mengenausweitung der nachgefragten Leistungen.

18. Können mit der Gesundheitsinitiative die Kosten gedämpft werden?

Nein. Planungsbürokratie durch den Bund lautet nämlich das Allheilmittel der Initianten zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Neben den Versicherten sind deshalb auch alle übrigen Akteure im Gesundheitswesen nicht mehr an der Vereinbarung besonders günstiger Tarife und Preise interessiert. Da das vorgeschlagene Finanzierungssystem den unterschiedlichen Gesundheitskosten in den Kantonen nicht mehr Rechnung trägt, würde auch auf kantonaler Ebene das Kostenbewusstsein nicht mehr belohnt. Kantone mit tiefen Gesundheitskosten würden damit Kantone mit hohen Kosten quersubventionieren. Ohne jegliche Sparanreize ist eine Kostendämpfung illusorisch.

19. Führt die Initiative zur Bildung einer staatlichen Einheitskasse?

In letzter Konsequenz: Ja. Denn eine Annahme der Initiative würde den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherern massiv einschränken. Wenn nicht nur Leistungen, Tarife und Preise vom Staat vorgegeben werden, sondern sich alle Versicherer auch aus einem gemeinsamen Topf finanzieren, wird praktisch jeglicher Wettbewerb ausgeschlossen. Die Kassen haben kein Interesse mehr daran, die Gesundheitskosten zu kontrollieren. Die Initiative würde damit letztlich zu einer einzigen staatlichen Versicherung, der von der SP favorisierten Einheitskasse, führen.

20. Ist die KVG-Revision eine Alternative zur SP-Gesundheitsinitiative?

Es ist unbestritten, dass das heutige System der Krankenversicherung noch Mängel aufweist, die es zu beheben gilt. Das KVG ist aber die bessere Alternative. Die laufende KVG-Revision ist auf gutem Weg und bestehende Lücken sollen geschlossen werden. Die Revision hat einen fairen Ausgleich zwischen allen Akteuren im Gesundheitswesen zum Ziel. Wichtiger Punkt ist eine Optimierung der Prämienverbilligungen, die vor allem Familien stärker entlasten soll als bisher. Mit dem sogenannten Sozialziel wird die maximale Prämienbelastung je nach Familiensituation festgelegt und mit einem Bündel von Massnahmen soll das Problem steigender Kosten wirksam angegangen werden. Ausserdem wird ein System für eine wirksamere Qualitätskontrolle aufgebaut.